

Wettspielordnung 2021 Damen

1. Ziel der Wettkämpfe

Der Veranstalter stellt einen Wanderpokal zur Verfügung. Jene Mannschaft, die den Wechsellandcup dreimal gewinnt erhält diesen Pokal.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Der Wechsellandcup ist für HobbytennispielerInnen gedacht, die an keinem aktiven Meisterschaftsbetrieb der Tennisverbände teilnehmen.

Für Spieler, die an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen gilt folgende Sonderregelung:

* Alle Spielklassen ITN größer 8,0

* Stichtag für ITN: jeweils 1. Jänner der laufenden Spielsaison

3. Wettspieltermin/Reihung der Wettkämpfe

3.1. Für die Abwicklung der Wettkämpfe werden vom Veranstalter Termine (Fr-So) festgesetzt.

3.2. Die Begegnungen sind am ausgeschriebenen Wochenende auszutragen. Der Spieltermin ist rechtzeitig zwischen den Mannschaften zu vereinbaren. Findet man keinen passenden Spieltermin, dann gilt der Sonntag als Pflichttermin.

3.3. Bei Abwicklung der Spiele muss mit den Einzelspielen begonnen werden. Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels sind die Doppelpaarungen bekannt zu geben.

3.4. Als Sieger gilt jene Mannschaft, die mehr Matches für sich entscheiden kann.

4. Spielerlisten

4.1. Die Vereine haben bis spätestens Ende März jedes Jahres pro Mannschaft eine vollständige Spielerliste abzugeben. In dieser Liste sind alle Spieler ihrer Spielstärke nach geordnet zu reihen.

4.2. Pro Mannschaft sind ein Mannschaftsführer und ein Stellvertreter zu nennen.

5. Mannschaftszusammensetzung

5.1. Gespielt werden 2 Einzel und 1 Doppel

5.2. In den Einzelspielen haben die Spieler in der genannten Ranglistenfolge gegeneinander zu spielen.

5.3. Ein Spieler, der im Einzel wo. gibt, darf im Doppel nicht eingesetzt werden.

5.4. Im Falle der Verwendung Nichtberechtigter Spieler ist das Spiel mit 3:0 straf zu verifizieren. Im Falle einer falschen Reihung gelten alle Spiele ab der falschen Reihung wo. (6:0;6:0)

6. Wertung

6.1. Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jeden. Für jedes gewonnene Match wird 1 Punkt gutgeschrieben. Als Gruppensieger gilt jene Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften zählt die direkte Begegnung. Bei Punktegleichheit mehrerer Mannschaften gelten für die Platzierung innerhalb der punktgleichen Mannschaften folgende Kriterien, wobei für diese Differenzierung jedoch nur die Wettspiele der punktgleichen Mannschaften dieser Gruppe untereinander zu werten sind:

6.1.1. Matchdifferenz (gewonnene Matches: verlorene Matches)

6.1.2. Satzifferenz (gewonnene Sätze: verlorene Sätze)

6.1.3. Spiel(Game)Differenz (gewonnene Spiele : verlorene Spiele)

Eine Mannschaft, die wegen Nichtantretens ein wo. verschuldet hat, wird bei Punktegleichheit an die schlechtere Stelle gereiht.

7. Pflichten des Platzvereines

7.1. Der Platzwahlberechtigte Verein hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung der für die Abwicklung der Wettspiele bestimmten Plätze zu sorgen und diese hierfür freizuhalten (min. 2 Plätze).

7.2. Der Heimverein stellt die Tennisbälle zur Verfügung (2 Dosen pro Wettbewerb).

7.3. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

7.4. Dem Platzwahlberechtigten Verein obliegt die Führung des Spielberichtes, der von beiden Mannschaftsführern unterfertigt und am nächstfolgenden Werktag an den Veranstalter per Mail einzusenden ist.

8. Terminverschiebung/Absagen

8.1. Die vom Veranstalter festgesetzten Termine sind für die Abwicklung der einzelnen Runden als verpflichtend aufzufassen.

8.2. Bei Nicht Bespielbarkeit der Plätze (Terminkollision, schlechte Witterung, etc.) ist ein Platztausch verpflichtend vorzunehmen. Dies gilt für sämtliche Wettspieltermine aus welchen Gründen immer.

8.3. Ist ein Platztausch nicht möglich, so ist der erste Ersatztermin für die Austragung verpflichtend.

9. Tennisregeln

- 9.1. Gespielt wird nach den offiziellen ÖTV Tennisregeln. Im Einzel und Doppel wird der 3. Satz ausgespielt (=kein Match-Tie-Break). Das Doppel wird ohne „No-Advantage“ Regel gespielt.